

*Eine Schriftenreihe der
Kompetenzzentren
Selbstbestimmt Leben NRW*

KS K

KONKRET #1
DAS
PERSÖNLICHE
BUDGET



IN
LEICHTER
SPRACHE



**„WIR FINDEN DAS
PERSÖNLICHE
BUDGET SUPER“**

Inhaltsverzeichnis

Das Persönliche Budget ist mehr als nur Geld.....	5
Was eine Sach-Leistung ist.....	5
Was das Persönliche Budget ist.....	6
Was jeder selbst bestimmen darf.....	6
Wer ein Persönliches Budget bekommen kann.....	8
Wie man ein Persönliches Budget bekommen kann.....	8
Welche Infos Sie in diesem Heft auch noch finden.....	8
Den Antrag auf Persönliches Budget stellen.....	9
Schreiben Sie den Antrag als Brief.....	9
Behinderung und Leistungen nennen.....	9
Einen Plan für das Persönliche Budget machen.....	10
Hinweise für die Ziel-Vereinbarung geben.....	12
Die Kosten für die Leistung aufschreiben.....	13
Zusammen gefasst: Das gehört in den Antrag.....	14
Beispiele für einen Antrag.....	14
Die Ziel-Vereinbarung schreiben.....	19
Qualitäts-Sicherung in der Ziel-Vereinbarung regeln.....	20
Die Höhe vom Budget in der Ziel-Vereinbarung regeln.....	22
Wie lange das Persönliche Budget geht.....	23
Kosten für Budget-Beratung und Budget-Assistenz.....	24
Wann das Geld kommt.....	25
Das Persönliche Budget kündigen.....	26
Hier können Sie sich beraten lassen.....	28
Wie Sie eine gute Beratung finden.....	28
Das ist die Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung.....	29
Diese Angebote für Beratung gibt es auch noch.....	30
Diese Fragen können für die Beratung wichtig sein.....	32
Wörterbuch - Erklärung für schwere Wörter.....	33
Wer dieses Heft gemacht hat.....	37
Das tun die KSL für das Persönliche Budget.....	38

Hinweise

Über diesen Text

Dieser Text in Leichter Sprache
ist die Zusammenfassung
von einem Text in schwerer Sprache.
Der Text in schwerer Sprache heißt:

KSL KONKRET #1

Das persönliche Budget.

Eine Schriftenreihe der

Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW.

2018

Erklärungen für schwere Wörter

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.
Aber manchmal stehen trotzdem schwere Wörter im Text.
Die schweren Wörter sind in **blau** geschrieben.
Am Ende vom Heft auf Seite 33 können Sie
die Erklärungen für die schweren Wörter lesen.

Das Persönliche Budget ist mehr als nur Geld

Budget spricht man so aus: Bü-dschee.

Alle Menschen haben das Recht,
selbst über ihr Leben zu bestimmen.
Auch Menschen mit Behinderung.
Oder mit einer **chronischen Krankheit**.
So heißt eine Krankheit, die sehr lange dauert.



Oft brauchen diese Menschen aber Hilfe.
Zum Beispiel: eine Assistenz, ein Hilfs-Mittel
oder eine Reha-Maßnahme.
Alle Menschen mit Behinderung haben ein Recht
auf diese Hilfe.
Die Hilfe gibt es in Deutschland als Sach-Leistung
oder als **Persönliches Budget**.



Was eine Sach-Leistung ist

Früher gab es diese Hilfe nur auf **einem** Weg:
Ein **Leistungs-Träger** kümmert sich um alles.
Ein **Leistungs-Träger** ist zum Beispiel die Pflegekasse.
Sie sucht die Hilfe aus.
Sie bestellt die Hilfe und bezahlt die Hilfe auch.
Die Menschen mit Behinderung können die Hilfe
nicht selbst aussuchen.
Und **nicht** selbst bezahlen.
Das nennt man: eine Sach-Leistung oder
eine Dienst-Leistung erhalten.



Was das Persönliche Budget ist

Seit dem Jahr 2008 gibt es noch eine andere Art, diese Hilfe zu bekommen:

Das **Persönliche Budget**.

Das bedeutet:

Die Menschen bekommen **keine** Dienst-Leistung und **keine** Sach-Leistung.

Aber: Die Menschen bekommen dafür **Geld**.

Sie können dann selbst eine Hilfe auswählen.

Und mit dem Geld bezahlen.



Menschen mit einem **Persönlichen Budget** bestimmen selbst:

- **Welche** Hilfe will ich haben?
- **Wann** will ich die Hilfe haben?
- **Wie** will ich die Hilfe haben?
- **Von wem** will ich die Hilfe haben?



Was jeder selbst bestimmen darf

Jeder Mensch mit Anspruch auf die Hilfe-Leistung darf bestimmen, was er lieber haben möchte:

- Sach-Leistungen und Dienst-Leistungen
- Oder: ein **Persönliches Budget**
- Oder: beides gemischt



Vielleicht wollen Sie irgendwann **kein**

Persönliches Budget mehr haben.

Dann können Sie wieder zur Sach-Leistung wechseln.

Wichtig!

Das Persönliche Budget ist **keine** Extra-Leistung.
Das Persönliche Budget ist eine von **mehreren** Arten,
wie Sie eine bestimmte Hilfe-Leistung bekommen können.



Das bedeutet:

Zuerst prüft der Leistungs-Träger:

Haben Sie ein Recht auf diese Hilfe-Leistung?

Danach gibt es zwei Möglichkeiten:

Wenn Sie **kein** Recht auf die Leistung haben,
dann bekommen Sie diese Leistung nicht.

Wenn Sie ein Recht auf diese Leistung haben,
dann können Sie bestimmen:

In dieser Art möchte ich die Leistung bekommen.

Zum Beispiel:

- als Sach-Leistungen und Dienst-Leistungen.
- als Persönliches Budget.
- oder: beide Leistungs-Formen gemischt.



Wer ein Persönliches Budget bekommen kann

Jeder Mensch mit Behinderung kann ein **Persönliches Budget** bekommen. Auch Kinder mit Behinderung. Und Menschen mit einem gesetzlichen Betreuer. Ein Persönliches Budget ist **immer** möglich. Es ist egal, wie schwer die Behinderung ist. Und es ist egal, welche Art von Hilfe gebraucht wird.



Wie man ein Persönliches Budget bekommen kann

Wer ein **Persönliches Budget** bekommen will, muss einen Antrag beim **Leistungs-Träger** stellen. Das geht mit einem einfachen Brief.



Welche Infos Sie in diesem Heft auch noch finden

Jetzt haben Sie schon einen guten Überblick bekommen, was das Persönliche Budget ist.

Aber vielleicht möchten Sie alles noch genauer wissen. Weil Sie selbst einen Antrag für das Persönliche Budget stellen wollen.

Oder weil Sie einer anderen Person dabei helfen, mehr Infos zu bekommen oder einen Antrag zu stellen.

Sie wollen wissen:

- Was muss alles im Antrag stehen?
- Wie geht es weiter nach dem Abschicken vom Antrag?
- Was ist in der Ziel-Vereinbarung geregelt?
- Wo gibt es eine gute Beratung zum Persönlichen Budget?

Dann lesen Sie weiter!

Auf den nächsten Seiten finden Sie viele ausführliche Infos!

Den Antrag auf Persönliches Budget stellen

Schreiben Sie den Antrag als Brief

Die meisten **Leistungs-Träger** haben **kein** Formular für das **Persönliche Budget**.

Darum:

Schreiben Sie den Antrag am besten als einfachen Brief.

Erklären Sie im Brief genau, welche Unterstützung Sie brauchen.

Schreiben Sie dafür Beispiele auf.

Schreiben Sie auf:

- Ein normaler Tag bei mir läuft **so** ab.
- Ich brauche Unterstützung in **diesen** Situationen.
- Ich brauche Unterstützung für **diese** Handlungen.
- **Darum** ist diese Unterstützung **wichtig** für mich.



Tages-Plan	
	Aufstehen
	Frühstück
	Arbeit
	Sport
	Abend-Brot
	Kino

Der Leistungs-Träger soll sich gut vorstellen können, wie Ihr Leben im Alltag aussieht.

Der Leistungs-Träger versteht dann besser, wie Sie das Persönliche Budget nutzen wollen.

Und welche Hilfe Sie benötigen.

Dann kann der Leistungs-Träger besser entscheiden.



Behinderung und Leistungen nennen

Haben Sie einen Bescheid für eine Schwer-Behinderung?

Dann schreiben Sie den Grad der Behinderung in den Brief.

Gibt es ein Merk-Zeichen in Ihrem Behinderten-Ausweis?

Dann schreiben Sie das auch in den Brief.

Sie können auch eine Kopie vom Bescheid über eine Schwer-Behinderung mitschicken.



Bekommen Sie schon Geld oder andere Hilfen von einem **Leistungs-Träger**?

Dann schreiben Sie das auch in den Brief:

- Ich bekomme Leistungen in **diesen** Lebens-Bereichen.
- Ich bekomme **so viele** Stunden Hilfe.

Diese Infos sind auch noch wichtig:

- Welche Leistungen bekommen Sie in der Pflege?
- Welchen Pflege-Grad haben Sie?
- Bekommen Sie Leistungen von der Eingliederungs-Hilfe?
- Welche Dienste oder Einrichtungen leisten die Hilfe?



Einen Plan für das Persönliche Budget machen

Danach soll in dem Brief auch stehen, wofür Sie das **Persönliche Budget** benutzen wollen.

Der Leistungs-Träger soll sich vorstellen können, wie Sie das Persönliche Budget benutzen wollen.

Darum:

Beschreiben Sie, was Sie **neu** mit dem Persönlichen Budget bezahlen wollen.

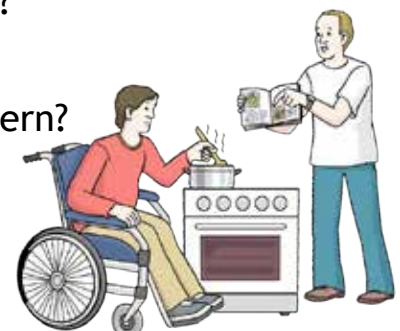
Oder:

Welche **bisherige Leistung** in ein Persönliches Budget umgewandelt werden soll.



Schreiben Sie auch auf, warum die Hilfe für Ihre Situation besonders wichtig ist:

- Warum ist das Persönliche Budget dabei wichtig?
- Was wird für Sie durch die Leistung **besser**?
- Wie kann die Leistung Ihr Lebens-Gefühl verändern?
- Warum passt die Leistung besonders gut zu Ihrer Behinderung und zu Ihrem Alltag?



Wichtig!

Sagen Sie im Antrag klar, was Sie erreichen wollen:

Entweder:

Sie bekommen schon Leistungen.

Diese Leistungen sollen jetzt in ein **Persönliches Budget** umgewandelt werden.

Oder:

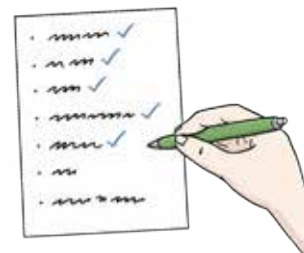
Sie bekommen noch **keine** Leistungen.

Das heißt:

Der Leistungs-Träger muss erst noch prüfen, ob Sie Leistungen bekommen können.

Schreiben Sie auch unbedingt in den Brief:

Ich möchte die Leistung gern
als Persönliches Budget haben.



Schreiben Sie ganz genau auf,
welche Hilfe Sie für Ihre Behinderung brauchen.

Dann versteht der Leistungs-Träger Ihren Antrag besser.

- Beschreiben Sie genau,
welche Leistungen Sie schon bekommen.
- Beschreiben Sie genau,
wofür Sie diese Leistung bekommen.



Sie bekommen schon Leistungen

und möchten diese in ein Persönliches Budget umwandeln?

Erklären Sie im Brief trotzdem noch einmal,
warum Sie diese Leistungen bekommen.

Der Leistungs-Träger kann Ihre Situation
dann besser verstehen.

Und besser über Ihren Antrag entscheiden.



Hinweise für die Ziel-Vereinbarung geben

Wenn Sie das **Persönliche Budget** bekommen, machen Sie einen Vertrag mit dem Leistungs-Träger.

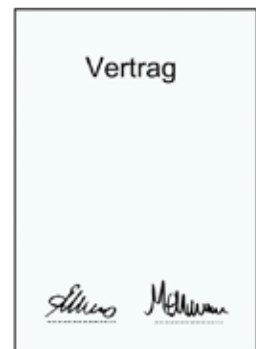
Ein Teil vom Vertrag ist die Ziel-Vereinbarung.

In der Ziel-Vereinbarung steht:

Das will ich mit der Leistung schaffen.

Zum Beispiel:

- Das kann ich schon gut und das soll auch so bleiben
- andere Menschen kennen lernen



Wenn der **Leistungs-Träger** Ihren Antrag prüft, muss er auf einige Dinge besonders achten.

- Die Leistung muss für Sie **notwendig** sein.
Das heißt: Nur mit der Leistung kommen Sie an Ihre Ziele aus dem Antrag.
- Und die Leistung muss für Sie **geeignet** sein.
Das heißt: Die Leistung passt zu dem Ziel aus dem Antrag.
Und: Das Ziel ist gut mit der Leistung zu erreichen.



Wichtig!

Vielleicht stellen Sie den Antrag,
weil Sie einen **neuen** Weg zu Ihren Zielen nehmen möchten.
Dann ist es sehr wichtig,
den neuen Weg **genau** zu beschreiben.
Der Leistungs-Träger muss erkennen können:
Mit dem **Persönlichen Budget** kann der neue Weg klappen.
Und: Der neue Weg ist mindestens genau so gut
wie der alte Weg.
Oder sogar besser.



Es ist wichtig für den Antrag,
Ihre Ziele für das Persönliche Budget aufzuschreiben.
Aber: Sie müssen die Ziele **nicht** alle erreichen.
Vielleicht dauert es länger, bis alle Ziele erreicht sind.
Oder Sie möchten die Ziele noch einmal ändern.
Dann können Sie einen neuen Antrag stellen.



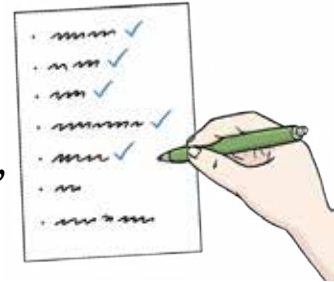
Die Kosten für die Leistung aufschreiben

Der Leistungs-Träger muss ausrechnen,
wie viel Geld Sie für das Persönliche Budget brauchen.
Darum ist es gut, wenn Sie mit dem Antrag
auch einen Plan für die Kosten mitschicken.
Vielleicht haben Sie schon bei einem Anbieter nachgefragt,
wie teuer die Leistung ist.
Vielleicht hat der Anbieter Ihnen
einen Kosten-Voranschlag geschickt.
Das ist ein Plan für die Kosten.
Dann können Sie den Kosten-Voranschlag
mit dem Antrag mitschicken.



Zusammen gefasst: Das gehört in den Antrag

- Ihre Persönlichen Daten
Name, Geburtsdatum und Adresse
- eine Beschreibung von Ihrer Behinderung
und welche Hilfen Sie für die Behinderung brauchen
- Name, Anschrift und Telefonnummer
vom gesetzlichen Betreuer, wenn Sie einen haben
- Pflege-Grad, wenn Sie einen haben
- Grad der Behinderung, wenn Sie einen haben
- Merkzeichen aus dem Schwer-Behinderten-Ausweis,
wenn Sie ein Merkzeichen haben



Schreiben Sie auch auf:

- Leistungen, die Sie schon bekommen
- Wofür wollen Sie das **Persönliche Budget** nutzen?
- Welche Ziele wollen Sie damit erreichen?
- ein Plan mit den Kosten
- einen Kosten-Voranschlag

Beispiele für einen Antrag

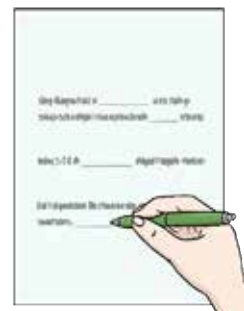
Auf den nächsten Seiten

können Sie 3 Beispiele angucken.

Die Beispiele sind für verschiedene Anträge.

Die Beispiele sind Vorschläge, welche Ausdrücke und Sätze
in einem Antrag benutzt werden können.

Die Beispiele sind **nicht** in Leichter Sprache geschrieben.



Wichtig!

Schreiben Sie Ihren Antrag selbst und mit eigenen Worten.

Schreiben Sie **nicht** den Text aus den Beispielen ab.

Ihr Antrag muss zu Ihnen und zu Ihren Zielen passen.

An:
Anschrift
Träger der
Eingliederungshilfe

TT.MM.JJJJ

Antrag auf ein Persönliches Budget im Rahmen der Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich im Rahmen der Eingliederungshilfe ein Persönliches Budget für einen Musikunterricht beantragen.

Zunächst beschreibe ich zur Begründung meines Antrages meine persönliche Situation: Im Jahr 1999 zeigten sich bei mir erstmalig Symptome einer Depression. Ich litt unter ausgeprägter Antriebsarmut, Schlafstörungen und hatte starke Ängste. Dies führte dazu, dass ich mich stark zurückgezogen habe, Freundschaften vernachlässigt und das Interesse an jeglichen Freizeitaktivitäten und Hobbys verloren habe. Ich hatte keine Kontakte mehr zur Umwelt, lebte sehr zurückgezogen und war in mich gekehrt. Nach Verlust meiner Arbeitsstelle und dem Umzug meiner besten Freundin nach Berlin, habe ich im Herbst 2007 einen Suizidversuch unternommen, der glücklicherweise nicht gelang. Nach einem längeren stationären Aufenthalt in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie wurde bei mir die Diagnose endogene Depression gestellt. Mein Gesundheitszustand hat sich durch zahlreiche Therapien und eine medikamentöse Behandlung stabilisiert. Dennoch bin ich weiterhin kaum belastbar und gerate regelmäßig in schwere Stimmungstiefs. Die jahrelange Krankengeschichte hat zu zahlreichen Kontaktabbrüchen und starker Isolation geführt. Lebensinhalte und Aufgaben, die einen weiteren Rückzug verhindern oder abmildern könnten, haben sich bislang nur sehr zögerlich entwickelt.

Wenn ich keine Beschäftigung oder Ablenkung finde, entsteht in mir die Sorge, erneut in eine tiefe Depression zu stürzen und wieder emotional so instabil, einsam und isoliert zu sein wie zu Beginn der Erkrankung. Für mich stellt Musik einen wichtigen Ausgleich in meinem Leben dar. Neben der Möglichkeit sich durch Musik neu zu erleben und zu erfahren, bietet mir dieses Medium die Gelegenheit, meine Sinneswahrnehmung zu verbessern. Musik spricht zudem mein emotionales sowie mein soziales Erleben an und hat hierüber auch Einfluss auf mein Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl.

Aus der positiven Erfahrung heraus, dass bereits das eher passive Hören von Musik einen so belebenden Einfluss auf meine Stimmungen hat, ist der Wunsch entstanden, gerne selber Musik zu machen. Leider kann ich weder ein Instrument spielen noch Noten lesen. Deswegen möchte ich gerne in einer Musikschule Gitarre spielen lernen.

Durch diesen Musikunterricht verspreche ich mir, wieder eine Struktur und aktive Gestaltung für meinen Lebensalltag zu erreichen. Des Weiteren erhoffe ich mir, durch den Besuch der Musikschule meine Isolation zu durchbrechen, neue Kontakte aufzubauen und meine Konzentration fördern zu können. Mit einem Musikinstrument erhalte ich auch eine erweiterte Ausdrucksmöglichkeit meiner Gefühle und denke diese dadurch besser verarbeiten zu können.

Meine behandelnde Psychotherapeutin hat mir geraten, das Persönliche Budget zu beantragen. Sie ist der Ansicht, dass die beschriebenen Aktivitäten positiven Einfluss auf den Verlauf meiner psychischen Erkrankung haben und die Teilnahme an Gruppenaktivitäten gut für meine Befindlichkeit ist.

Mit der Beantragung und Nutzung des Persönlichen Budgets erhoffe ich mir zum einen, den negativen Auswirkungen meiner psychischen Erkrankung entgegenzuwirken. Zum anderen ermöglicht es mir, wieder vermehrt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen zu können.

Aufstellung der Kosten:

- | | | |
|--------------------|----------------|-----------------|
| • 64,- € monatlich | 2 x 30 Minuten | Musikunterricht |
| • 75,- € einmalig | | Gitarre |
| • 15,- € einmalig | | Notenständer |
| • 10,- € einmalig | | Tasche |

Als Anlage sende ich Ihnen das Angebot des „Mustermusikhauses“ für die einmalige Ausstattung sowie die Kostenübersicht für Musikunterricht an der städtischen Musikschule.

Ich bitte um die Prüfung meines Antrages und würde mich über eine zeitnahe Rückmeldung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

Max Muster - Musterweg 1 - 11111 Musterstadt

An:
Anschrift
Der
Krankenkasse

TT.MM.JJJJ

Antrag auf ein Persönliches Budget im Rahmen der Hilfsmittelversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich die Monatspauschale zur Versorgung mit Inkontinenzartikeln als Geldleistung im Rahmen eines Persönlichen Budgets beantragen.

Zurzeit werde ich durch Ihren Vertragspartner, das Sanitätshaus X, mit Windeln versorgt, deren Qualität leider nicht zufriedenstellend ist. Aus diesem Grund möchte ich die Monatspauschale zur Inkontinenzversorgung als Geldleistung erhalten, um mir ein geeigneteres Produkt selbst beschaffen zu können.
Ich bitte um zeitnahe Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
Max Mustermann

Maria Muster - Musterweg 1 - 11111 Musterstadt

An:
Anschrift
Träger der
Eingliederungshilfe

TT.MM.JJJJ

Antrag auf Umwandlung der Schulassistentin mit dem Az.: 110-22-3333/444 für meine Tochter Lea Muster in ein Persönliches Budget

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits bekannt ist, erhält meine Tochter über die Eingliederungshilfe 32 Stunden wöchentlich eine Schulassistentin, um ihren Schulalltag zu bewältigen. Dabei wird diese Leistung derzeit von dem Assistenzdienst in Musterstadt bezogen. Leider ist es so, dass es bei diesem Assistenzdienst einen ständigen Wechsel der Assistenzkräfte gibt und die Betreuung durch ausschließlich weibliche Mitarbeiterinnen nicht sichergestellt werden kann. Ein anderer Assistenzdienst ist in Musterstadt nicht verfügbar.

Meine Tochter benötigt viel Zeit, um Vertrauen zu neuen Menschen aufzubauen und ihre Wünsche klar äußern zu können. Der ständige Wechsel der Assistenzkräfte ist daher sehr schwierig für sie und hat auch direkten Einfluss auf ihren Lernerfolg. Zum Beispiel kann sie zwar schreiben, ermüdet hierbei jedoch sehr schnell, sodass die Assistentin dieses dann übernehmen muss. Bei einer neuen Assistentin fällt es meiner Tochter jedoch sehr schwer dieses einzufordern und verzichtet lieber auf weitere Mitschriften.

Aufgrund ihrer Körperbehinderung benötigt meine Tochter auch Unterstützung bei ihren Toilettengängen in der Schule. Da sie mittlerweile in der Pubertät ist, verweigert sie verständlicherweise die Begleitung durch männliche Assistenzkräfte und versucht vertraute Lehrerinnen oder Referendarinnen anzusprechen. Auch in den Pausen ist es ein Problem, in Begleitung eines männlichen Assistenten mit Freundinnen über „Mädchenthemen“ zu sprechen.

Aufgrund dieser Problematiken will ich in Zukunft die Assistenzkräfte für meine Tochter selbst einstellen und organisieren. Deshalb beantrage ich die Umwandlung der Schulassistentin in ein Persönliches Budget. Dafür benötige ich ebenfalls 32 Stunden wöchentlich zu einem Stundensatz von 15,- Euro, also 480,- Euro wöchentlich. Gegebenenfalls kann sich der Unterstützungsbedarf meiner Tochter bei Inanspruchnahme von Schulausflügen oder Klassenfahrten erhöhen. Beim Eintreten eines solchen Falles werde ich Sie frühzeitig darüber informieren und die Kosten für die zusätzliche Assistentin beantragen.

Die monatlichen Zahlungen sowie eventuelle Abschlagzahlungen überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

Maria Muster
Sparkasse Musterstadt
IBAN: DE11 0000 0012 3456 7891 23
BIC: GEMIDES2BLK

Ich bitte um eine schnelle Bearbeitung und bedanke mich für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
Maria Muster

-1-

Die Ziel-Vereinbarung schreiben

Die Ziel-Vereinbarung ist ein Vertrag.

Der Vertrag gehört zum **Persönlichen Budget**.

In der Ziel-Vereinbarung steht,

was Sie mit dem Persönlichen Budget erreichen wollen.

Sie schließen den Vertrag mit dem Leistungs-Träger für das Persönliche Budget.

In dem Vertrag stehen einige Angaben, die Pflicht sind.

Welche Angaben das sind,

steht im Sozial-Gesetz-Buch 9, Paragraph 29, Absatz 4.



Außerdem kommen in den Vertrag noch

persönliche Absprachen zwischen Ihnen und dem **Leistungs-Träger**.

Die Ziel-Vereinbarung ist immer

ein Teil von einem Leistungs-Antrag.

Aber es gibt eine Ausnahme:

Wenn die Pflege-Kasse Ihr einziger Leistungs-Träger ist, brauchen Sie **keine** Ziel-Vereinbarung abschließen.



In der Ziel-Vereinbarung sind

verschiedene Pflichten aufgeschrieben.

In der Ziel-Vereinbarung steht,

- welche Aufgaben Sie haben.
- welche Aufgaben der Leistungs-Träger hat.



Außerdem sind weitere Absprachen zum Persönlichen Budget in der Ziel-Vereinbarung aufgeschrieben.

Sie müssen sich an diese Absprachen halten.

Und der Leistungs-Träger muss sich auch daran halten.

Darum stehen die Absprachen verbindlich im Vertrag.

Das ist gut für Sie:

Sie wissen genau, was Sie bekommen und können planen.



Qualitäts-Sicherung in der Ziel-Vereinbarung regeln

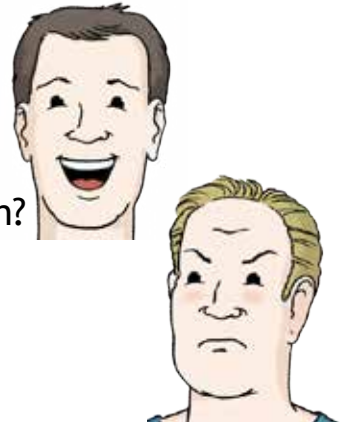
Wie kann man wissen, ob die Hilfe beim **Persönlichen Budget** gut gemacht wird?
Das geht eigentlich mit einer einfachen Frage:

Sind Sie zufrieden mit der Hilfe, die Sie bekommen?

Dann ist die Hilfe gut gemacht.

Sind Sie **nicht** zufrieden?

Dann ist die Hilfe schlecht gemacht.



Aber:

Einige **Leistungs-Träger** wollen die Hilfe genauer prüfen.
Die Leistungs-Träger wollen für das Persönliche Budget die gleichen Regeln haben wie für **Sach-Leistungen**.

Zum Beispiel:

- Alle Einrichtungen brauchen bestimmte Verträge, damit sie Hilfen anbieten dürfen.
- Ambulante Dienste brauchen viele Genehmigungen, damit sie Hilfen machen und abrechnen dürfen.



Solche strengen Regeln können sehr wichtig sein.

Zum Beispiel:

- Damit nur gut ausgebildete Mitarbeiter die Hilfe machen.
- Damit bei der Hilfe **keine** Fehler passieren.
- Damit für die Hilfe **nicht** zu viel Geld bezahlt wird.



Darum gibt es für Sach-Leistungen strenge Regeln.

Und auch für das Prüfen,
ob die Sach-Leistungen gut gemacht sind.



Aber:

Strenge Regeln passen **nicht** zum Persönlichen Budget.

Das Persönliche Budget ist extra anders gemacht als die Sach-Leistungen vom Leistungs-Träger.

Das Persönliche Budget soll es für Sie einfacher machen, die passende Hilfe zu bekommen.



Sie sollen selbst bestimmen, welche Hilfe Sie für ein gutes Leben brauchen.

Sie sollen selbst entscheiden, ob Sie mit der Hilfe zufrieden sind.

Und ob die Hilfe Sie unterstützt, damit Sie in Ihrem Leben mehr Sachen selbst-bestimmt schaffen.

Der Leistungs-Träger soll nur genauer prüfen, wenn es große Probleme gibt.

Oder wenn Sie unzufrieden sind mit der Hilfe und das dem Leistungs-Träger sagen.

Darum gibt es für das Persönliche Budget andere Regeln als für Sach-Leistungen.

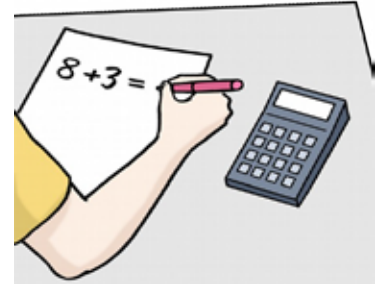


Die Höhe vom Budget in der Ziel-Vereinbarung regeln

Früher durfte der Leistungs-Träger alleine die Höhe vom Persönlichen Budget ausrechnen. Und den Geld-Betrag in den Bescheid schreiben. Das hat sich geändert.

Der genaue Geld-Betrag vom **Persönlichen Budget** muss jetzt in der Ziel-Vereinbarung stehen.

Das ist eine neue Regel aus dem **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.



Sie besprechen zusammen mit dem Leistungs-Träger, welchen Geld-Betrag Sie für Ihre Hilfen benötigen. Der Geld-Betrag wird in der Ziel-Vereinbarung aufgeschrieben. Der Geld-Betrag ist dann ein wichtiger Teil vom Vertrag.

Die KSL sagen darum:

Planen Sie Ihren Bedarf genau.

Denken Sie wirklich an alle Kosten.



Wichtig!

Es ist schwierig, den Geld-Betrag später nochmal zu ändern.

Vielleicht sagt der Leistungs-Träger:

Sie müssen mit dem Geld-Betrag zufrieden sein:
Sie haben den Geld-Betrag selbst ausgerechnet
und in die Ziel-Vereinbarung geschrieben.



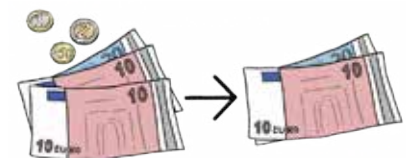
Oft gibt es dann schwierige Gespräche.

Zum Beispiel:

Der Leistungs-Träger will das Budget **nicht** erhöhen.

Vielleicht will der Leistungs-Träger wissen:

- Können Sie Ihren Hilfen weniger Geld zahlen?
- Können Sie in eine Einrichtung ziehen, wo die Hilfe billiger ist?



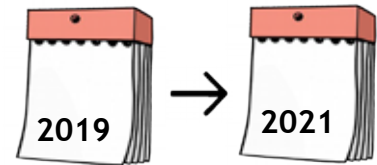
Darum ist es wichtig, den Bedarf vorher **genau** auszurechnen.

Was auch noch in die Ziel-Vereinbarung gehört

Es gibt noch andere Themen,
die auch in der Ziel-Vereinbarung stehen sollen.
Diese Themen sind **nicht** im Gesetz vorgeschrieben.
Aber es macht die Arbeit mit dem Persönlichen Budget leichter,
wenn auch Regeln für diese Themen aufgeschrieben sind.

Wie lange das Persönliche Budget geht

In der Ziel-Vereinbarung soll aufgeschrieben werden,
für welche Zeit das Persönliche Budget gilt.



Im Paragraf 29 Absatz 2 vom Sozial-Gesetzbuch steht:
Das Persönliche Budget gilt meistens für 2 Jahre.
Dann wird neu geprüft, welche Hilfen Sie brauchen.
Und ob sich etwas an Ihrem Bedarf verändert hat.

Im Gesetz steht auch:

Wenn es wichtige Gründe dafür gibt,
kann das persönliche Budget auch eine **andere** Dauer haben.
Vielleicht haben Sie gerade erst mit dem
Persönlichen Budget angefangen.
Dann ist es besser, wenn Sie eine **kurze** Dauer vereinbaren.
Dann können Sie ausprobieren,
ob das Budget für Ihre Ziele reicht.
Oder ob Sie etwas ändern wollen.



Es gibt noch einen Grund für eine **kürzere** Dauer:
Vielleicht gibt es bald Veränderungen in Ihrem Leben.
Zum Beispiel:

- Sie fangen eine Ausbildung an.
- Oder Sie bekommen bald ein Kind.
- Oder Sie gehen bald in Rente.



- Vielleicht wird Ihre **chronische Krankheit** schlimmer.
- Oder die Folgen von Ihrer Behinderung verändern sich.

Dann ist es gut, die Ziel-Vereinbarung an Ihr neues Leben anzupassen.
Dann ist es gut, wenn das Budget **kürzer** als 2 Jahre geht.

Manchmal ist es auch gut,
wenn das Budget **länger** als 2 Jahre gültig ist.

Zum Beispiel:

Sie wissen: Bei mir verändert sich
in den nächsten Jahren gar nichts.

Dann können Sie Ihr Persönliches Budget
für eine längere Zeit planen.

Und Sie haben weniger Arbeit mit den Papieren.



Kosten für Budget-Beratung und Budget-Assistenz

Vielleicht möchten Sie eine **ganz ausführliche** Beratung
zum Persönlichen Budget haben.

Oder Sie haben eine Assistenz,
die Ihnen beim Verwalten vom Persönlichen Budget hilft.

Für beide Leistungen müssen Sie bezahlen.

In den Gesetzen für das Persönliche Budget
sind diese Kosten aber **nicht** genau geregelt.

Es ist **nicht** genau festgelegt, ob die Beratung auch
mit dem Persönlichen Budget bezahlt werden muss.

Oder ob es für diese Kosten extra Geld gibt.



Alle Kosten für das Persönliche Budget sollen zusammen
nicht höher sein als die Kosten ohne Persönliches Budget.

Das steht im Paragraf 29 Absatz 2 vom Sozial-Gesetzbuch IX.

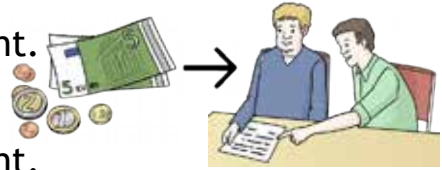
Die Kosten sollen **nicht** höher sein. Das bedeutet aber auch:

In besonderen Fällen dürfen die Kosten doch höher sein.

Wenn Sie sehr viel Beratung brauchen, ist das vielleicht ein besonderer Fall.

Wichtig!

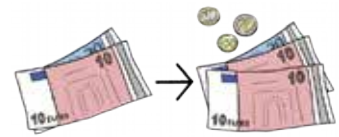
Extra Kosten für die Beratung sind beim Persönlichen Budget **nicht** mit eingeplant. Auch Kosten für die Budget-Assistenz sind beim Persönlichen Budget **nicht** mit eingeplant.



Aber:

Sie brauchen Unterstützung bei der Planung vom Persönlichen Budget?

Dann sprechen Sie mit dem Leistungs-Träger darüber. Erklären Sie: Darum brauche ich diese Unterstützung. Besprechen Sie mit dem Leistungs-Träger, wie hoch die Kosten für die Beratung sind.



Die Kosten für die Beratung müssen extra zum Persönlichen Budget dazu gerechnet werden. Schreiben Sie die Kosten in der Ziel-Vereinbarung fest.

Wann das Geld kommt

Schreiben Sie in der Ziel-Vereinbarung auf: An diesem Tag kommt das erste Geld vom Persönlichen Budget.

Und: An diesem Datum kommt das letzte Geld vom Persönlichen Budget.

Schreiben Sie auf:

So oft im Jahr wird das Persönliche Budget bezahlt.

Sie wissen dann genau, wann Sie neues Geld bekommen. Zum Beispiel ist es dann einfacher, die Arbeit von den Assistenten zu planen.



Das Persönliche Budget kündigen

Schreiben Sie in der Ziel-Vereinbarung auf:

So kann man den Vertrag vom **Persönlichen Budget** kündigen.

Zum Beispiel:

Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund gekündigt werden.

Was ein wichtiger Grund ist, steht im Gesetz.

Bei einem wichtigen Grund ist es **nicht** zumutbar, wenn der Vertrag weiter gültig ist.

Ein wichtiger Grund ist zum Beispiel:

Ihre Lebens-Situation verändert sich stark.

Weil Sie ein Kind bekommen.

Oder weil Ihre Krankheit plötzlich viel schlimmer wird.

Sie können in der Ziel-Vereinbarung aufschreiben:

Diese Sachen sollen auch als wichtige Gründe gültig sein.



Der Leistungs-Träger kann den Vertrag auch kündigen.

Vielleicht halten Sie sich **nicht** an die Regeln vom Persönlichen Budget.

Zum Beispiel:

Sie haben mit dem Leistungs-Träger vereinbart, regelmäßig Belege für die Abrechnung abzugeben.

Aber Sie geben die Belege **nicht** ab.

Dann kann der Leistungs-Träger den Vertrag kündigen.



Vielleicht gibt es bei Ihrem Persönlichen Budget mal Probleme.

Zum Beispiel, weil Sie dem Leistungs-Träger **nicht** alle Unterlagen gegeben haben.

Oder weil etwas **nicht** so geklappt hat wie es geplant war.

Sie müssen dann **keine** Angst vor einer Kündigung haben.

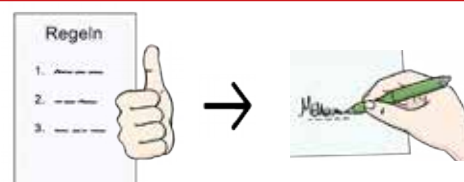
Das Persönliche Budget wird **nicht** sofort gekündigt.



Es gibt zuerst ein Treffen mit Ihnen und dem Leistungs-Träger.
Sie sprechen dann über die Probleme.
Und Sie überlegen, was man besser machen kann.
Und wie das Persönliche Budget weitergehen kann.
Sie sollen zusammen eine Lösung finden,
die für beide Seiten gut ist.
Nur wenn das gar **nicht** klappt,
kann der Leistungs-Träger den Vertrag kündigen.

Wichtig!

Unterschreiben Sie die Ziel-Vereinbarung nur,
wenn Sie mit **allen** Regeln einverstanden sind.
Sind Sie **nicht** mit **allen** Regeln einverstanden?
Dann unterschreiben Sie die Ziel-Vereinbarung **nicht**.



Wenn eine Regel einmal in der Ziel-Vereinbarung steht,
kann man die Regel nach dem Unterschreiben nur schwer ändern.
Darum sagen die **KSL**:

Lesen Sie die Ziel-Vereinbarung **genau** durch.

Nehmen Sie sich Zeit, die Ziel-Vereinbarung **genau** zu prüfen.

Vielleicht verstehen Sie eine Regel **nicht** ganz?

Oder sind Sie mit einer Regel **nicht** einverstanden?

Dann holen Sie sich Unterstützung in einer Beratungs-Stelle.



Vielleicht gibt es eine Regel,

bei der Sie und der Leistungs-Träger sich **nicht** einigen können.

Dann schreiben Sie diese Regel **nicht** in die Ziel-Vereinbarung.

Lassen Sie sich **keinen** Stress machen.

Unterschreiben Sie die Ziel-Vereinbarung nur,
wenn Sie mit **allen** Regeln einverstanden sind.

Danach ist der Vertrag zum Persönlichen Budget gültig.



Hier können Sie sich beraten lassen

In diesem Heft sind viele Infos über das **Persönliche Budget** gesammelt. Möchten Sie noch mehr wissen über das Persönliche Budget? Dann lassen Sie sich beraten! Sie können in der Beratung über alle Fragen sprechen. Und auch darüber, was Ihnen noch Sorgen macht beim Persönlichen Budget.



Möchten Sie einen Antrag stellen für ein Persönliches Budget? In diesem Heft haben Sie an vielen Beispielen gesehen: Sie können das schaffen!



Aber: Es gibt ein paar Probleme, die immer wieder beim Antrag auftreten. Es ist gut, wenn Sie diese Probleme vorher kennen. Und wenn Sie vorbereitet sind auf diese Probleme. Eine gute Beratung zum Persönlichen Budget kann Ihnen dabei helfen.



Wie Sie eine gute Beratung finden

Es gibt sehr viele Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderungen. Aber: Viele Beratungs-Stellen haben wenig Erfahrung mit dem Persönlichen Budget. Wählen Sie die Beratungs-Stelle gut aus. Fragen Sie den Berater: Gibt es in der Beratungs-Stelle viel Erfahrung mit dem Persönlichen Budget?



Das ist die Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung

Es gibt ein neues Beratungs-Angebot in Deutschland.

Das Angebot heißt:

Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung.

Die Abkürzung dafür ist EUTB.

Das spricht man so aus: E-U-TE-BE.



Wie die Beratung bei der EUTB sein soll,
steht im Bundes-Teilhabe-Gesetz:

Die Beratung bei der EUTB ist

- kostenlos
- barrierefrei
- nieder-schwellig.



Nieder-schwellig bedeutet: schnell und einfach zu bekommen.

Die Beratung bei der EUTB ist unabhängig.

Das bedeutet:

Es ist **nicht** wichtig, was gut ist für den Leistungs-Träger.

Und:

Es ist **nicht** wichtig, was gut ist für den **Leistungs-Erbringer**.

In der Beratung geht es nur um Sie.

Die Beratung soll helfen, den besten Weg für Sie zu finden.



Das ist besonders bei der EUTB-Beratung:

Die Berater haben oft selbst eine Behinderung.

Die Berater können die eigenen Erfahrungen
für die Beratung nutzen.

Und die Berater können gut verstehen, wie Sie sich fühlen.

Suchen Sie eine EUTB in Ihrer Nähe?

Dann können Sie auf dieser Internet-Seite danach suchen:

[https://www.teilhabeberatung.de/
index.php/beratung/beratungsangebote-der-eutb](https://www.teilhabeberatung.de/index.php/beratung/beratungsangebote-der-eutb)



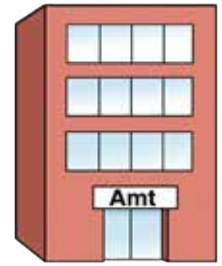
Diese Angebote für Beratung gibt es auch noch

Manche Städte haben auch eigene Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderungen.

Mitarbeiter von der Stadt machen die Beratung.

Oder Mitarbeiter von Vereinen und Organisationen.

Oft haben diese Vereine und Organisationen schon viele Jahre Erfahrung mit der Beratung.



Sie möchten wissen, wie Sie die Beratungs-Stelle erreichen können und wer Ihr Ansprechpartner ist?

Dann fragen Sie im Rathaus von Ihrer Stadt nach.

Oder in den KSL.

Mehr Infos zu den KSL finden Sie ab der Seite 37.

Das sind die letzten Seiten im Heft.

Bei Selbsthilfe-Gruppen gibt es oft auch gute Beratung.

Die Mitarbeiter kennen sich besonders gut mit dem Bedarf von Menschen mit einer speziellen Behinderung aus.

Auch die Sozial-Verbände bieten Beratung an, zum Beispiel der VdK und der SoVD.

Teilweise kostet die Beratung hier aber Geld.

Informieren Sie sich **vorher**, ob Sie etwas bezahlen müssen.



Alle Leistungs-Träger müssen eine kostenlose Beratung für das Persönliche Budget anbieten.

Aber hier gibt es große Unterschiede:

Manche Mitarbeiter haben schon sehr viel Erfahrung.

Andere Mitarbeiter haben noch gar **keine** Erfahrung mit dem Persönlichen Budget.



Aber:

Für manche Infos ist es gut,
direkt beim Leistungs-Träger nachzufragen.

Sie bekommen Infos über die Formulare vom Leistungs-Träger.
Und über den Weg, wie Ihr Antrag bearbeitet wird.
Und über die Ansprech-Partner vom Leistungs-Träger.



Oft kann ein Leistungs-Träger nur zu den Sachen beraten,
die der Leistungs-Träger auch selber anbietet.

Aber **nicht** zu Leistungen aus anderen Bereichen.

Vielleicht brauchen Sie für Ihr Persönliches Budget
Leistungen von verschiedenen Leistungs-Trägern.



Dann suchen Sie am besten eine Beratungs-Stelle aus,
die zu verschiedenen Themen beraten kann.



Diese Fragen können für die Beratung wichtig sein

- Wie leben Sie jetzt? Und wie möchten Sie leben?



- Welche Hilfe brauchen Sie dafür?
Welche Art von Hilfe? Wie viele Stunden?



- Von wem können Sie die Hilfe bekommen?
- Wo und wann können Sie die Hilfe bekommen?

- Wo stellen Sie einen Antrag für das Persönliche Budget?



- Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

- Haben Sie einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe?

- Bekommen Sie schon Leistungen,
die man in ein Persönliches Budget umwandeln kann?

- Mit welchen Gründen wollen Sie den Leistungs-Träger überzeugen?

- Wenn Sie sehr viel Unterstützung brauchen:
Wollen Sie ein Budget für verschiedene Leistungs-Träger?
Oder wollen Sie für jeden Leistungs-Träger
ein eigenes Budget?



- Wie viel Geld bekommen Sie?

- Werden andere Leistungen gekürzt,
wenn Sie ein Persönliches Budget bekommen?

- Was können Sie tun,
damit Sie jeden Tag gute Hilfe bekommen?

- Wer geht mit Ihnen zum Hilfeplan-Gespräch
oder zum Gespräch für die Ziel-Vereinbarung?

Hilfe-Plan	
Ziele:	1. _____
	2. _____
	3. _____
	? _____
	? _____
<small>Wer hilft?</small>	

Wörterbuch - Erklärung für schwere Wörter

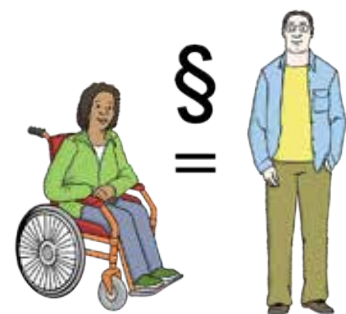
Bundes-Teilhabe-Gesetz

Das **Bundes-Teilhabe-Gesetz** ist ein Gesetz in Deutschland.

Das Gesetz soll Menschen mit Behinderung helfen.

Im Gesetz steht zum Beispiel:

- Es soll weniger Barrieren geben.
- Menschen mit Behinderung sollen selber über ihr Leben bestimmen können.
- Sie sollen selber darüber bestimmen dürfen, was Sie wollen und was ihnen wichtig ist.
- Jede Person mit Behinderung soll genau die Unterstützung bekommen, die sie braucht.



Einige Teile vom Bundes-Teilhabe-Gesetz sind jetzt schon gültig.

Einige Teile werden erst noch gültig.

Ab dem Jahr 2023 ist das ganze Bundes-Teilhabe-Gesetz gültig.

Dann müssen sich alle an die neuen Regeln halten.

Chronische Krankheit

Eine **chronische Krankheit** ist eine Krankheit, die langsam schlimmer wird und sehr lange bleibt.

Bekannte chronische Krankheiten sind zum Beispiel:

- Blut-Hochdruck
- Entzündungen in den Gelenken
- Diabetes

Ein anderes Wort dafür ist Zucker-Krankheit.

Personen mit chronischen Krankheiten müssen oft Medikamente nehmen.

Und sich regelmäßig vom Arzt untersuchen lassen.



KSL

KSL ist die Abkürzung für
Kompetenz-Zentrum Selbstbestimmt Leben.

Es gibt 6 KSL in Nordrhein-Westfalen.

Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten dort.

Sie helfen und beraten andere Menschen mit Behinderung
beim Selbst-bestimmen im Leben.



Leistungs-Erbringer

Leistungs-Erbringer machen die Hilfe-Leistungen.

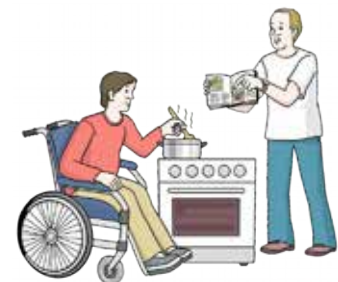
Zum Beispiel:

- ambulante Pflege
- persönliche Assistenz
- Alltags-Begleitung
- Lieferdienst für Essen

Leistungs-Erbringer werden für ihre Hilfe bezahlt
mit Geld vom Persönlichen Budget.

Leistungs-Erbringer können

Personen, Firmen, Dienste und Einrichtungen sein.



Leistungs-Träger

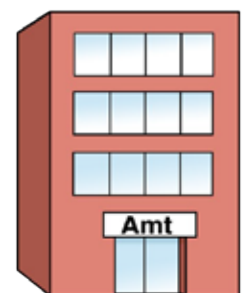
Leistungs-Träger sind Stellen, die Geld bereit stellen.

Zum Beispiel für eine Maßnahme oder ein Projekt.

Beim Persönlichen Budget gibt es viele Leistungs-Träger.

Zum Beispiel:

- Sozialamt
- Jugendamt
- Integrations-Amt
- Agentur für Arbeit
- Kranken-Kasse
- Pflege-Kasse
- Rentenversicherungs-Träger



Leistungs-Träger

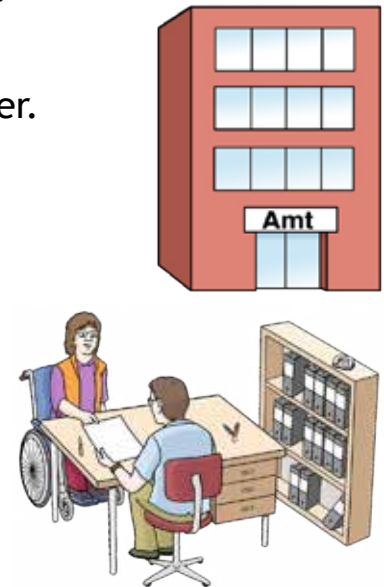
Leistungs-Träger sind Stellen, die Geld bereit stellen.

Zum Beispiel für eine Maßnahme oder ein Projekt.

Beim Persönlichen Budget gibt es viele Leistungs-Träger.

Zum Beispiel:

- Sozialamt
- Integrations-Amt
- Agentur für Arbeit
- Kranken-Kasse
- Pflege-Kasse
- Rentenversicherungs-Träger



Persönliches Budget

Budget spricht man so aus: Bü-dschee.

Budget ist ein anderes Wort für Geld.

Menschen mit Behinderungen oder mit einer chronischen Krankheit bekommen Unterstützung.

Zum Beispiel durch Hilfsmittel und Dienst-Leistungen.

Das ist ihr Recht.



Mit dem Persönlichen Budget können die Menschen diese Hilfe selbst planen und gestalten.

Und auch selbst bezahlen.

Zum Beispiel Persönliche Assistenten.

Sie bekommen das Geld dafür vom Leistungs-Träger.

Das Geld ist ihr Persönliches Budget.

Das Persönliche Budget macht die Menschen zum Bestimmer über ihr Leben.

Darum ist das Persönliche Budget mehr als Geld.



Sach-Leistung

Eine **Sach-Leistung** ist eine von mehreren Arten, wie Menschen mit Behinderung Hilfe bekommen.

Zum Beispiel:

- Wohnen in einem Wohnheim.
- Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Bei einer Sach-Leistung kümmert sich der Leistungs-Träger um alles:

Der Leistungs-Träger bestimmt, wer die Hilfe machen soll.

Zum Beispiel ein Dienst oder eine Einrichtung.

Man sagt dazu auch **Leistungs-Erbringer**.

Der Leistungs-Träger macht einen Vertrag mit dem Leistungs-Erbringer.

Der Leistungs-Träger gibt dem Leistungs-Erbringer Geld für die Hilfe.



Wer dieses Heft gemacht hat

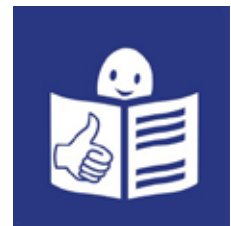
Die Koordinierungs-Stelle KSL.NRW hat diesen Text gemacht.

Der Text in Leichter Sprache ist
vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.



Beschäftigte aus der Werkstatt für behinderte Menschen
in der Evangelischen Stiftung Volmarstein
haben den Text in Leichter Sprache geprüft.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:
Inclusion Europe.
Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu



Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Die Marke Gute Leichte Sprache ist
vom © Netzwerk Leichte Sprache e.V.



Das tun die KSL für das **Persönliche Budget**

Viele Menschen mit und ohne Behinderung kennen das **Persönliche Budget** noch **nicht**.



Die KSLs in NRW wollen das ändern:

- Viel mehr Menschen sollen das Persönliche Budget kennen lernen.
- Viel mehr Menschen sollen einen Antrag stellen für das persönliche Budget.
- Viel mehr Leute beim Amt oder in Beratungs-Stellen sollen das **Persönliche Budget** erklären und empfehlen. Und sie sollen den Weg zum **Persönlichen Budget** leichter machen.



Die KSLs machen dafür viele Aktionen:

- Die KSLs sprechen mit Fach-Leuten und Politikern.
- Die KSLs machen Vorträge über das **Persönliche Budget**.
- Die KSLs sammeln die Geschichten von Menschen, die schon ein Persönlichen Budget haben. Und sie machen diese Geschichten bekannt.



Sie möchten mehr wissen über die Aktionen von den KSLs? Dann können Sie hier nachfragen:

Koordinierungsstelle KSL-NRW

Munscheidstr. 14

45886 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 95 66 0030

E-Mail: info@ksl-nrw.de

Internet: www.ksl-nrw.de



Wo die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) zu finden sind

KSL für den Regierungsbezirk Arnsberg

Adresse: Roseggerstraße 36, 44137 Dortmund
Telefon: 02 31 – 9 12 83 75
E-Mail: info@ksl-arnsberg.de
Internet: www.ksl-arnsberg.de

KSL für den Regierungsbezirk Detmold

Adresse: Jöllenbecker Straße 165, 33613 Bielefeld
Telefon: 05 21 – 32 93 35 70
E-Mail: info@ksl-owl.de
Internet: www.ksl-owl.de

KSL für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Adresse: Grafenberger Allee 368, 40235 Düsseldorf
Telefon: 02 11 – 69 87 13 20
E-Mail: info@ksl-duesseldorf.de
Internet: www.ksl-duesseldorf.de

KSL für den Regierungsbezirk Köln

Adresse: Pohlmanstr. 13, 50735 Köln
Telefon: 02 21 – 2 77 17 03
E-Mail: info@ksl-koeln.de
Internet: www.ksl-koeln.de

KSL für den Regierungsbezirk Münster

Adresse: Neubrückenstr. 12-14, 48143 Münster
Telefon: 02 51 – 98 29 16 40
E-Mail: info@ksl-muenster.de
Internet: www.ksl-muenster.de

KSL für Menschen mit Sinnesbehinderungen MSI

Adresse: Holle-Straße 1 (Haus der Technik – Osteingang), 45127 Essen
Telefon: 02 01 – 43 75 57 70
E-Mail: info@ksl-msi-nrw.de
Internet: www.ksl-msi-nrw.de

Impressum

Texte:

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben
für den Regierungsbezirk Detmold (KSL-OWL)

Jöllenbecker Straße 165

33613 Bielefeld

Tel.: 05 21-32 93 35 70

Fax: 05 21-32 93 35 99

E-Mail: info@ksl-owl.de

Fotos und Design:

Lucas Schnurre, Koordinierungsstelle der KSL

Übersetzung in Leichte Sprache:

Büro für Leichte Sprache Volmarstein

Druck:

V+V Sofortdruck GmbH

ISBN 978-3-9820478-2-9



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

